

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1249 betreffend Weihnachtsbeleuchtung Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1604 vom 22. Mai 2001:

1. Für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird ein Kredit von Fr. 1'580'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Juni 2001

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 29. Juni bis 30. Juli 2001